



Finanzamt Leipzig I

Datum
13. März 2025

Geschäftszeichen
3232/OEZ/2025/116

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Maxim Brujazki

wohnhaf unter der ausländischen Anschrift
unbekannt

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbvollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid über den Grundsteuerwert, Nachfeststellung auf den 01. Januar 2024 vom 31.01.2025
Bescheid über den Grundsteuermessbetrag, Hauptveranlagung auf den 01. Januar 2025 vom 31.01.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 3864

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.